Gutachten 366-0279-17-WIRD/N3 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51749

ANLAGE: 69 RENAULT Radtyp: TTZK_4
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 07.08.2019



Seite: 1 von 6



Fahrzeughersteller : RENAULT

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 J X 15 H2 Einpreßtiefe (mm) : 45

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 100/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenl	Zentrierring-	zul.	zul.	gültig
			och	werkstoff	Rad-	Abroll	ab
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	(mm)		last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring			(kg)	(mm)	datum
TTZK2BP45B601	PCD100 ET45	ohne	60,1		588	1975	12/17
TTZK2BP45D601	PCD100 ET45	ohne	60,1		588	1975	12/17
TTZK2BP45O601	PCD100 ET45	ohne	60,1		588	1975	12/17
TTZK2GA45B601	PCD100 ET45	ohne	60,1		588	1975	12/17
TTZK2GA45D601	PCD100 ET45	ohne	60,1		588	1975	12/17
TTZK2GA45O601	PCD100 ET45	ohne	60,1		588	1975	12/17
TTZK2SA45B601	PCD100 ET45	ohne	60,1		588	1975	12/17
TTZK2SA45D601	PCD100 ET45	ohne	60,1		588	1975	12/17
TTZK2SA45O601	PCD100 ET45	ohne	60,1		588	1975	12/17

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : RENAULT

Befestigungsteile : Kegelbund-schrauben M12x1,5, Schaftl. 26 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: P; B56; R

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJR1

Befestigungsteile : Kegelbund-schrauben M12x1,5, Schaftl. 26 mm, Kegelw. 60 Grad, für

Typ : SR

Zubehör : OE-Schraube ww. ZJR1

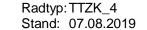
Anzugsmoment der Befestigungsteile : 100 Nm für Typ : B56

105 Nm für Typ : SR 110 Nm für Typ : P; R



Gutachten 366-0279-17-WIRD/N3 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51749

ANLAGE: 69 RENAULT
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH





Seite: 2 von 6

Verkaufsbezeichnung: CLIO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
R	e2*2001/116*0327*	48 - 58	165/65R15 81	5DV; 51J	Nicht Kombi
			175/60R15 81	5DV; 51J	(Grandtour); nicht ab
			175/65R15 84	51J	MJ 2012;
		48 - 82	185/55R15 82		10B; 11B; 11G; 11H;
			185/60R15 84		12A; 51A; 7ME; 71C;
			195/55R15 85		71K; 721; 725; 73C;
		50 -82	185/60R15	51G	74A; 74U; 76Q; 77E;
					4BS; 4B2
R	e2*2001/116*0327*	48 -82	175/65R15 84		Nur Kombi (Grandtour);
			185/55R15 82		nicht ab MJ 2012;
			185/60R15 84		Frontantrieb;
			195/55R15 85		10B; 11B; 11G; 11H;
			205/50R15 86		12A; 51A; 7ME; 71C;
		55 - 58	165/65R15	51G	71K; 721; 725; 73C;
		55 -82	175/60R15 81	5DV	74A; 74U; 76Q; 77E;
					4BS; 4B2
R	e2*2001/116*0327*	48 - 58	165/65R15 81	12N; 5DV; 51J	Nicht Kombi
			175/60R15 81	12N; 5DV; 51J	(Grandtour); nicht ab
		48 - 82	185/55R15 82	12N	MJ 2012;
			185/60R15 84	12N	10B; 11B; 11G; 11H;
		50 -82	185/60R15	12N; 51G	51A; 7ME; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74U; 76Q; 77E; 4BS;
					4B2

Verkaufsbezeichnung: LOGAN,SANDERO, DUSTER

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
SR	e2*2001/116*0323*	50 - 70	185/65R15 88	12Q	Logan (Stufenheck) ab
			195/60R15 88	12A	Mj.2013; Logan
			205/55R15 88	12A	(Kombi) ab Mj.2013;
			205/60R15 91	12A	Logan MCV ab Mj.2013;
					Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 71C; 71K; 721;
					725; 73C; 74C; 74U;
					77E
SR	e2*2001/116*0323*	50 - 64	175/65R15 84	5EA; 51J	Logan (Stufenheck)
		50 - 77	185/60R15 84	5EA	bis Mj 2012;
			185/65R15 88		Frontantrieb;
			195/60R15 88		10B; 11B; 11G; 11H;
			205/55R15 88		12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74C;
					74U; 77E
SR	e2*2001/116*0323*,	50 -65	175/65R15 84	51J	Sandero bis Mj 2012;
	e2*2007/46*0013*		185/60R15 84		Frontantrieb;
		50 - 77	185/65R15	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			195/60R15 88		12K; 51A; 71C; 71K;
			205/55R15 88		721; 725; 73C; 74C;
			205/60R15 91		74U; 77E

Gutachten 366-0279-17-WIRD/N3 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51749

ANLAGE: 69 RENAULT Radtyp: TTZK_4
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 07.08.2019



Seite: 3 von 6

Verkaufsbezeichnung: LOGAN, SANDERO, DUSTER

V OITIGGIODOZC	701111a11g. = 7 11 1	,0,	,		
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
SR	e2*2001/116*0323*,	50 -77	185/60R15 88		Logan MCV (Kombi) bis
	e2*2007/46*0013*		185/65R15 88		Mj.2013; Frontantrieb;
			195/60R15 88		10B; 11B; 11G; 11H;
			205/55R15 88		12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74C;
					74U: 77E

Verkaufsbezeichnung: MODUS

Verkaufsbezeichnung: MODUS							
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen		
Р	e2*2001/116*0319*	48 - 58	165/65R15	12N; 51G	Modus (kurzer		
			175/65R15	12N; 51G	Radstand); Grand		
		48 -82	185/60R15	12N; 51G	Modus (langer		
					Radstand);		
					10B; 11B; 11G; 11H;		
					51A; 71C; 71K; 721;		
					725; 73C; 74A; 74U;		
					76Q; 4BS		
Р	e2*2001/116*0319*	48 -82	175/65R15	12N; 51G	Modus (kurzer		
			185/60R15	12N; 51G	Radstand); Grand		
					Modus (langer		
					Radstand);		
					10B; 11B; 11G; 11H;		
					51A; 71C; 71K; 721;		
					725; 73C; 74A; 74U; 76Q; 4BS		
P	e2*2001/116*0319*	48 -82	175/65R15	51G	Modus (kurzer		
	62 2001/110 0319	40 -02	185/60R15	51G 51G	Radstand); Grand		
			100/00110	316	Modus (langer		
					Radstand);		
					10B; 11B; 11G; 11H;		
					12A; 51A; 71C; 71K;		
					721; 725; 73C; 74A;		
					74U; 76Q; 4BS		
Р	e2*2001/116*0319*	48 - 58	165/65R15	51G	Modus (kurzer		
			175/65R15	51G	Radstand); Grand		
		48 -82	185/60R15	51G	Modus (langer		
					Radstand);		
					10B; 11B; 11G; 11H;		
					12A; 51A; 71C; 71K;		
					721; 725; 73C; 74A;		
					74U; 76Q; 4BS		

Verkaufsbezeichnung: RENAULT LAGUNA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B56	e2*93/81*0012*	61 -84	195/60R15-88	REB	10B; 11B; 11G; 11H;
			205/50R15-86	REB; 11A; 22B; 5EM	12A; 51A; 71C; 71K;
			205/55R15-88	REB; 11A; 22B	721; 725; 73C; 74A;
					74U; 76T



Gutachten 366-0279-17-WIRD/N3 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51749

ANLAGE: 69 RENAULT Radtyp: TTZK_4
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 07.08.2019



Seite: 4 von 6

Verkaufsbezeichnung: RENAULT LAGUNA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B56	G638	61 -83	195/60R15-88		10B; 11B; 11G; 11H;
			205/50R15-86	11A; 22B	12A; 51A; 71C; 71K;
			205/55R15-87	11A; 22B	721; 725; 73C; 74A;
					74U

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindizes, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und diese zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Betrieb nicht zu überschreiten.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
- 12N) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 11 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12Q) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.



Gutachten 366-0279-17-WIRD/N3 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51749

ANLAGE: 69 RENAULT

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH



Seite: 5 von 6

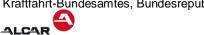
22B) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

Radtyp: TTZK_4

Stand: 07.08.2019

- 4B2) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 40 700 16 28R (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 4BS) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 77 01 478 868 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
 Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 5DV) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 924kg.
- 5EA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1000kg.
- 5EM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1060kg.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74C) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile vom Fahrzeughersteller bzw. die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der



Gutachten 366-0279-17-WIRD/N3 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51749

ANLAGE: 69 RENAULT

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH



Radtyp: TTZK_4 Stand: 07.08.2019

Seite: 6 von 6

- serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74U) Die Sonderräder müssen an der Radanschlußfläche plan anliegen. Überstehende Teile wie Zentrierstifte, Befestigungsschrauben, Sicherungsringe, müssen entfernt werden oder durch geeignete Teile ersetzt werden.
- 76Q) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 16-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.Optionale Bremsen können einen größeren Mindestdurchmesser erfordern.
- 76T) Die Verwendung dieser Felgengröße ist nur zulässig, wenn die Felgenbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Felgen, nicht unterschritten wird.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.
- 7ME) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 40 700 99 87R (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- REB) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit der Reifengröße 195/65R15 bzw. 205/60R15 ausgerüstet sind.